

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute gleich von zwei Sitzungen des Landsberger Stadtrats berichten. Am gestrigen Dienstag traf sich das Gremium bereits zu einer Sondersitzung im Spitalgut der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, ehe heute gleich die nächste Sitzung auf dem Programm stand.

Öko oder nicht öko – ist das hier die Frage?

Der von der Stadt verwalteten Heilig-Geist-Spital-Stiftung sind umfangreiche Vermögenswerte zuzurechnen, welche diese über die Jahrhunderte angesammelt hat. Hierzu zählt auch ein landwirtschaftliches Anwesen – das heute von Bernhard Tobisch verwaltete Spitalgut.

Lassen Sie und zum besseren Verständnis einen kurzen Exkurs in die Historie der Heilig-Geist-Spital-Stiftung unternehmen:

Der bayerische Herzog Ludwig V., der Brandenburger, genehmigte dem Rat und den Bürgern der Stadt Landsberg am 13.09.1349 das Seelhaus zu einem Spital auszubauen, in dem pflegebedürftige, alte und verarmte Bürger untergebracht und versorgt wurden. Die Stadt lieferte das Fundationsvermögen der Stiftung. Das Spital stand von Anfang an unter städtischer Leitung, zwei Spitalpfleger aus der Mitte des Stadtrates verwalteten das Vermögen.

Eine Designation vom 23.08.1687 besagt, dass das Spital für alte und verarmte Bürgersleute gegründet worden war, welche mit eigener Handarbeit ihre Nahrung aus Altersgründen oder "leibszustandshalber" nicht mehr verdienen konnten. Der mit Wirkung ab 01.04.1849 abgeschlossene Vertrag zwischen der Stadt Landsberg und dem Orden der Barmherzigen Schwestern nennt als Zweck der Heilig-Geist-Spital-Stiftung die "Abnahrung alter, gebrechlicher Bürgersleute". Die Schwestern hatten im Spital "die Verköstigung, Verpflegung und Beaufsichtigung" der Bewohner und der Waisenkinder zu bewerkstelligen, sowie die zum Spital "besonders angewiesenen Armen" mit Speisen zu versorgen. Die Barmherzigen Schwestern leiteten die Einrichtung bis 1994.

Wer sich mit einem ansehnlichen Betrag als Pfründner oder Pfründnerin in das Spital einkaufen konnte, bekam reichere Kost und eine bessere Stube mit Bedienung. Außerdem wurden bedürftige Arme und bis 1970 Waisenkinder im Spital versorgt. So wuchs das Stiftungsvermögen durch zahlreiche Zustiftungen Dritter und erfolgreiche Grundstücks- und Vermögenswirtschaft über die Jahrhunderte kontinuierlich an. Heute sind der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 1.792 ha Wald (rund 2.500 Fußballfelder), rund 240 ha Ackerland (rund 340 Fußballfelder) und zahlreiche Liegenschaften zuzurechnen. Die Einkünfte aus Grundvermögen, Ökonomie und Geldkapital dienen gemäß Stiftungszweck dem Spitalbetrieb.

Die Grünen haben bereits in den Jahren 1990 und 1997 sowie zuletzt am 13.06.2018 beantragt das Spitalgut auf eine ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Hierzu wurden schon im Jahr 2018 Gutachten bei der BBV LandSiedlung GmbH – einem Dienstleistungsunternehmen des Bayerischen Bauernverbandes – zur wirtschaftlichen Überprüfung des Spitalguts und beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst zur Prüfung der Umstellung in Auftrag gegeben. Die Gutachten wurden dem Stadtrat am 20.03.2019 vorgestellt. Ergebnis damals: eine Umstellung war aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert und dem Spitalgut wurde eine hervorragende Arbeit attestiert. Eine finale Entscheidung wurde damals aber trotzdem nicht gefällt, sondern der Tagesordnungspunkt vertagt.

Nun sollte ein neuer Anlauf unternommen werden. Bernhard Tobisch stellte den Stadträtinnen und Stadträten seinen Betrieb bei einem Ortstermin vor. Zudem wurde zwischenzeitlich das Gutachten der BBV LandSiedlung GmbH aktualisiert und erneut vorgestellt. Das Ergebnis vorab: eine Umstellung ist

aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert und dem Spitalgut wird eine hervorragende Arbeit attestiert.

Aus ökologischen Gesichtspunkten ist eine Umstellung der Bewirtschaftung sicherlich nachvollziehbar. Allerdings ist auch die sich durch das Stiftungsumfeld ergebende Sondersituation zu beachten. Aufgabe des Spitalgutes ist es, den landwirtschaftlichen konventionellen Marktfruchtbaubetrieb gentechnikfrei zu gestalten. Ziel ist die Erzeugnisse bestmöglich zu verwerten und wirtschaftlich ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen, um Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften.

Grundsätzlich ist bei der Umstellung auf Bioanbau, je nach Ertragsniveau des Ausgangsbetriebes, mit Ertragsrückgängen zwischen 30% und 50% zu rechnen. Da es sich beim Spitalgut um einen spezialisierten Marktfruchtbaubetrieb mit überdurchschnittlichen Ergebnissen handelt, ist zumindest in den Anfangsjahren sogar mit höheren Einbußen zu rechnen. Diese Einbußen werden bei der Umstellung privatrechtlicher Betriebe durch Fördermittel aus dem KuLaP-Programm des Landes Bayern kompensiert. Die Förderung ermöglicht es den Betrieben in der Regel nach und während der Umstellung und auch danach einen ausreichenden Gewinn zu erzielen. Da es sich beim Spitalgut um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, ist das Spitalgut für das KuLaP-Programm nicht antragsberechtigt. Die KuLaP-Förderung belief sich auf rund 67.000 € pro Jahr. Selbst unter Berücksichtigung der Bioprämie würde das Ergebnis im Bioanbau nach Auskunft der Gutachter nicht reichen, um auch nur annähernd das konventionelle Betriebsergebnis zu erreichen.

Formal wird der Stadtrat bei seiner Entscheidung als Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung tätig. Dieser muss die Erfüllung der Stiftungszwecke sicherstellen. Der Stiftungsrat müsste also Einnahmeeinbußen akzeptieren, die nicht mit dem bisherigen Stiftungszweck vereinbar sind. Zugegeben: über den Stiftungszweck müssen sich Stadtrat und Stadtverwaltung ohnehin Gedanken machen. Nachdem die Caritas die Altenpflege vor einigen Jahren übernommen hat, steht die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ziemlich sinnentleert da. Man könnte durchaus darüber nachdenken ökologische Themen und den Klimawandel als soziale Frage unserer Zeit zu definieren und in eine neu zu fassende Stiftungssatzung aufzunehmen. In der jetzigen Ausgangssituation ist aber eine mit Einnahmeeinbußen verbundene Umstellung des Spitalguts auf Öko-Landbau wohl nicht zulässig.

Der Stiftungsrat hatte teilweise aber noch umfangreiche Rückfragen und Zweifel am Gutachten vorgebracht. So konnte man sich wieder einmal nicht zu einem Beschluss durchringen und vertagte den Tagesordnungspunkt auf's neue. Fortsetzung folgt...

Antrag auf Änderung der Satzung der Stadtwerke Landsberg KU

Die Querelen der vergangenen Monate um das Inselbad haben eine interfraktionelle Gruppe von Stadträten im Mai dazu veranlasst, die Prüfung der Änderung der Unternehmenssatzung hinsichtlich der Weisungsrechte des Stadtrates zu beantragen. Hierzu wurde sogar der Wortlaut eines alten CSU-Antrag vom 16.04.2018 wieder ausgekratzt und ergänzt. Dieser war in der Stadtratssitzung am 16.05.2018 insbesondere an den Gegenstimmen von Grünen, SPD und BAL/ÖDP mit 12:14 Stimmen gescheitert.

Nach deren aktueller Fassung steht den Mitgliedern des Stadtrats nur ein Weisungsrecht beim Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs zu – das sind die Wasser- und Abwassergebühren. Die Regelung sieht jedoch kein Weisungsrecht für diejenigen übertragenen Aufgaben vor, für welche unter bestimmten Voraussetzungen Defizitausgleiche durch die Stadt als Trägerin zu leisten sind. Dies sind insbesondere die defizitär betriebenen Parkgaragen (Verlust 2019: 327.666 €) sowie das Inselbad (Verlust 2019: 461.814 €). Die Verluste in diesen Aufgabenbereichen sind dem Grunde nach zur Förderung der Innenstadt und der Allgemeinheit politisch gewollt, weshalb hierfür durch die Stadt auch ein gewisser Ausgleich vereinbart wurde, wenn die eigenen Mittel der Stadtwerke nicht mehr ausreichen. Bei der

Festlegung der Höhe der in Kauf zu nehmenden Verluste sollte der Stadtrat ein Weisungsrecht erhalten. So begründete die CSU im Jahr 2018 ihren Antrag zur Änderung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke und schlug ein Weisungsrecht des Stadtrats bei der Festlegung von Tarifen und Entgelten für das Inselbad und die Parkflächen sowie bei Investitionen von mehr als 250.000 € je Einzelmaßnahme in diesen Bereichen vor. Wortgleich jedoch mit der Ergänzung, dass auch ein Weisungsrecht bei Änderungen mit „wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzer“ ein Weisungsrecht bestehen sollte, wurde die Änderung der Unternehmenssatzung zuletzt erneut zur Diskussion gestellt und einstimmig zur Prüfung angenommen.

Nach eingehender juristischer Prüfung ist das Rechtsamt der Stadt nun zum Ergebnis gekommen, welches wir schon in der damaligen Sitzung vorgebracht hatten: die Regelung eines Weisungsrechts bei „wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzer“ ist zu unbestimmt und bedarf einer Konkretisierung.

So richtig gute Dinge fielen den Antragstellern da aber auch nicht ein.

Die wenigen brauchbaren Ideen sollen jetzt von der Verwaltung in einen Satzungsentwurf eingearbeitet werden, der sich an einem neuen Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags für Kommunalunternehmen richten soll. Die Entscheidung wurde wieder einmal vertagt und soll dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Katze aus dem Sack

Lange hatte sich die Stadtspitze dagegen gewehrt die Planung und die Kostenberechnung für die Sanierung des Inselbades öffentlich zu machen. Der Stadtrat sollte sogar schon ohne Kenntnis der genauen Sachlage richtungsweisende Entscheidungen treffen. Heute war es jetzt endlich doch so weit und die Katze durfte aus dem Sack.

Bei einer Umfrage im Jahr 2017 haben sich die Teilnehmer mehrheitlich für eine Sanierung und Modernisierung des Inselbades im Bestand als zweigeschossigen Baukörper als Warmbau mit Kiosk im EG ausgesprochen. Mit diesen Planungsgrundsätzen haben die Stadtwerke in einem Teilnehmerwettbewerb die pohl zt GmbH als Generalplaner gefunden und mit der Planung beauftragt.

Die Vorgaben für den Schwimmbadbetrieb haben sich seit Inbetriebnahme des Inselbades in den 70er Jahren deutlich verändert. Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien setzen hohe Standards in Sachen Sicherheit und Technik. Das Bestandsgebäude ist technisch verbraucht und nicht haltbar. Zudem werden für die umfangreichere Technik größere Kellerräume benötigt. Deshalb wird das Bestandsgebäude durch einen Neubau ersetzt. Dieser ist zum Großteil als kostengünstiger Kaltbau gestaltet. Nur der innenstadtnahe Gebäudeteil, welcher den Eingangsbereich, Büros für die Stadtwerkemitarbeiter samt Kiosk und Café mit Terrasse zum öffentlichen Bereich beherbergen soll, ist als Warmbau ausgeführt. Die gesamte Dachfläche kann als Dachterrasse genutzt werden. So soll mehr Liegefläche geboten werden, welche rar ist. Denn das Inselbad bräuchte für seine umfangreichen Wasserflächen (2.260 m²) eigentlich 32.000 m² statt nur 13.000 m² Grundfläche. Das Bad wird u.a. durch Verlegung des Kinderbeckens nach Nutzergruppen von laut zu leise neu zониert. Für Kinder und Jugendliche wird durch mehr Rutschen und ein separates Nichtschwimmerbecken ein verbessertes Angebot geschaffen.



Dieser ist zum Großteil als kostengünstiger Kaltbau gestaltet. Nur der innenstadtnahe Gebäudeteil, welcher den Eingangsbereich, Büros für die Stadtwerkemitarbeiter samt Kiosk und Café mit Terrasse zum öffentlichen Bereich beherbergen soll, ist als Warmbau ausgeführt. Die gesamte Dachfläche kann als Dachterrasse genutzt werden. So soll mehr Liegefläche geboten werden, welche rar ist. Denn das Inselbad bräuchte für seine umfangreichen Wasserflächen (2.260 m²) eigentlich 32.000 m² statt nur 13.000 m² Grundfläche. Das Bad wird u.a. durch Verlegung des Kinderbeckens nach Nutzergruppen von laut zu leise neu zониert. Für Kinder und Jugendliche wird durch mehr Rutschen und ein separates Nichtschwimmerbecken ein verbessertes Angebot geschaffen.

Bei diesen Überlegungen handelt es sich um einen Planungsstand. Es wird sicherlich noch Veränderungen an der ein oder anderen Stelle geben (müssen). Die aktuelle Kostenberechnung sieht eine Investition in Höhe von rund 16 Mio€ netto vor. Die Stadtwerke hatten bisher mit 9 Mio€ in ihrem Wirtschaftsplan kalkuliert. Hierin enthalten sind noch nicht die Mehrkosten für das derzeit diskutierte Bad-Restaurant (siehe unten).



Gestern hat sich der Gestaltungsbeirat, welcher die Stadt in architektonischen und städtebaulichen Fragen berät, mit der Planung beschäftigt. Ergebnis: man kann die Planung so machen und müsste vielleicht einen noch ausgeprägteren städtebaulichen Reiz setzen. Oder man könnte aus städtebaulicher Sicht auch alles beim Alten belassen. Das würde aber Funktionalität, Komfort und laufenden Betrieb beeinträchtigen.

Der Planer soll jetzt bis in den Herbst hinein eine Alternativplanung erstellen, welche die alternativen und bewahrenden Anregungen des Gestaltungsbeirates aufnimmt. Die Kosten übernimmt die Stadt. Verstehen Sie das jetzt nicht falsch: es handelt sich nicht um eine „Planungsunterbrechung“, wir nennen das seit Neustem jetzt „Denkpause“. Und die Badsanierung verschiebt sich dadurch sicherlich auch nicht!

Weder schwarz noch weiß

Eine weitere Frage in Bezug auf das Inselbad wird seit Anfang des Jahres vehement geführt: soll der geplante Kiosk und das auch zum Vorplatz hin geöffnete Café im Erdgeschoß um eine Ganzjahresgastronomie im OG erweitert werden oder nicht. Die Entscheidung wird auf ein „schwarz oder weiß“ reduziert – dabei gäbe es ganz viel Grauzone, die auch attraktiv wäre!

In Stadtrat und Verwaltungsrat ist es völlig unstrittig, dass das neue Inselbad über Gastronomie-Räume verfügen soll. Die bislang noch nicht veröffentlichte Planung sieht deshalb – entsprechend dem Planungsauftrag – auch einen Kiosk im EG vor. Somit besteht die Möglichkeit auch den Vorplatz gastronomisch versorgen zu können. Die zu klärende Frage lautet also nicht „ob“ sondern „wie“!

Die Erhöhung der ohnehin schon beträchtlichen Baukosten für das Inselbad um einen weiteren wesentlichen Betrag für ein Restaurant birgt das latente Risiko eines Dauerdefizits. Abschreibungen, Unterhaltskosten und Kapitalkosten müssen meines Erachtens annähernd erzielt werden können. Im Fall einer nicht ganz unrealistischen dauerdefizitären Verpachtung, muss dieses Defizit durch die öffentliche Hand übernommen werden. Ob hierzu nun die Gewinne der Stadtwerke aus anderen Geschäftsbereichen oder Steuermittel der Stadt herhalten müssen, ist unerheblich – am Ende sind es immer die Gelder unserer Bürgerinnen und Bürger. Ein Einsatz öffentlicher Mittel für die Bereitstellung einer Gastronomie angesichts bestehender und „Am Papierbach“ neu entstehender Gastro-Angebote ist für mich nicht gerechtfertigt! Um so mehr in Zeiten leerer Kassen, in denen wir uns dringend um unsere Kernaufgaben wie die Schaffung von Grundschul-, Kindergarten- und Krippenplätzen und die Gewährleistung der Sicherheit durch eine leistungsfähige Feuerwehr kümmern müssten.

Muss es immer schwarz oder weiß – keine Gastronomie oder gleich ein großes „Bad-Restaurant“ – sein? Kann das Ziel der Belebung des Vorplatzes und der städtebaulichen Aufwertung nicht auch durch geringeren Mitteleinsatz und risikoärmere Alternativen erreicht werden? Zum Beispiel durch einen kleinen Gastraum im EG? Zum Beispiel durch die Aufwertung des Vorplatzes mit einem Biergarten?

Zum Beispiel durch eine Cocktailbar auf der Dachterrasse, die nach Betriebsschluss des Inselbades auch von externen Besuchern genutzt werden kann? Grau kann doch auch charmant sein, oder?

Das Thema einer Ganzjahresgastronomie wurde in der Sitzung des Lenkungskreises zur Inselbadsanierung im Februar dieses Jahrs erstmalig thematisiert – zu einem Zeitpunkt an welchem der Planer schon eine beträchtliche Zeit geplant hat. Begründet wurde dies mit dem Ergebnis der Bürgerbefragung aus dem Jahr 2017. Damals wurde jedoch lediglich der Wunsch nach einem „Kiosk im EG“ und einer „Mehrfachnutzungen, wie z.B. Veranstaltungen im OG“ geäußert. Von einem „Bad-Restaurant“ war damals nicht die Rede. Der Lenkungskreis hat dennoch die Ermittlung der Investitionskosten für eine Ganzjahresgastronomie angeregt.

Der anstelle des Stadtrats tagende Pandemieausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.05.2021 ohne Kenntnis der Planung und der Kostenberechnung und ohne Kenntnis der bereits im Raum stehenden zusätzlichen Investitionskosten mehrheitlich entschieden, dass eine Ganzjahresgastronomie befürwortet wird und dass mögliche Alternativen erarbeitet und im Lenkungskreis diskutiert werden sollen. Zudem wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, diese Position gegenüber den Stadtwerken zu vertreten.

Der Verwaltungsrat hat daraufhin am 18.05.2021 die Prüfung einer Ganzjahresgastronomie unter Einbeziehung von „Experten“ in einem Workshop beschlossen. Dieser Experten-Workshop kam zu keinem einheitlichen Ergebnis und es gab folgendes diffuse Spektrum an Empfehlungen:

- 1) Kiosk mit Dachterrasse und Terrasse zur Versorgung des Vorplatzes ohne innenliegenden Gastraum
- 2) Erweiterung Ansatz 1) um einen innenliegenden ganzjährig nutzbaren Gastraum für ca. 50 Personen
- 3) Vollgastronomie am Dach des Freibadgebäudes mit ca. 500 – 600 m² Bruttogeschoßfläche

Daraufhin kam wieder der Lenkungskreis ins Spiel und modifizierte den Lösungsansatz 2) dahingehend, dass zusätzlich ein verglaste und flexibel nutzbarer Raum mit einer Größe von 120 – 140 m² zzgl. Nebenräumen im OG entstehen soll (Variante 2a).

Die Stadtwerke ließen dann zwei Konzepte von der Fa. Raimann Concepts vertieft auf ihre Wirtschaftlichkeit hin prüfen: einerseits die Lösung 2) mit einem Gastraum für ca. 50 Personen mit den Alternativen 2b) ganzjährige Nutzung und 2c) Saisonbetrieb sowie ein Bad-Restaurant mit 150 m² Gastraum, 120 m² Nebenräume, 115 m² Terrasse. Die durch den Lenkungskreis modifizierte Lösung 2a) mit einem Gastraum für ca. 50 Personen und einem zusätzlichen Gastraum im OG konnte aus zeitlichen Gründen nicht vorgelegt werden. Dies wurde auch bis zur heutigen Sitzung nicht nachgeholt werden.

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke sollte dann in seiner jüngsten Sitzung entscheiden, ob der Planungsauftrag der Pohl zt GmbH um eine Ganzjahresgastronomie im OG (150 m² Gastraum, 120 m² Nebenräume, 115 m² Terrasse) erweitert werden soll und hat dies wegen fehlender Wirtschaftlichkeit abgelehnt. Die Berechnungen der Firma Raimann Concepts ergeben zwar ein anderes Bild – allerdings bei einer Pacht (ohne Kiosk-Pacht) von 10.500 € netto monatlich!

In der Folge wurde vermeldet, dass der Verwaltungsrat „die weitere Planung für eine Ganzjahresgastronomie durch die Stadtwerke abgelehnt“ habe. Das ist so nicht zutreffend. Der Verwaltungsrat hat es lediglich abgelehnt, weitere Planungen für die zur Abstimmung gebrachte Variante zu beauftragen. Da dem Verwaltungsrat lediglich die Erweiterung des Planungsauftrags zur Abstimmung vorgelegt wurde, konnte er auch keine anderslautenden Beschlüsse fassen.

Heute kam nun der Stadtrat nochmal zum Zug. Sie merken schon: viele Köche verderben den Brei...

Eine Mehrheit der Stadträte von 21:7 befürwortete die am weitestgehende Variante 3 (Vollgastronomie am Dach des Freibadgebäudes mit ca. 500 – 600 m² Bruttogeschoßfläche) ohne Absicherung der Stadtwerke und forderte die Verwaltungsräte erneut auf, dies zu unterstützen.

Es bleibt spannend, ob nach einer Planung die grob auf 1,2 Mio€ netto geschätzten Baukosten tatsächlich einhaltbar sind. Die Baukosten sind wie bereits erwähnt der maßgebliche Faktor. Die Stadtverwaltung spricht von einer zu erwartenden Pacht von 4.000 € bis 5.000 € netto zuzüglich Nebenkosten und Kioskpacht. Für die komplette Einrichtung musste dazu der Pächter aufkommen. Aber das ist doch alles kein Problem: an diesem wunderbaren 1A-Standort könne ein Pächter locker Umsätze von rund 1,4 Mio€ netto erzielen. Dann wäre sogar eine Netto-Pacht von 10.500 € zzgl. Nebenkosten zzgl. Kioskpacht möglich. So ein extern zugezogener Fachmann, dessen Ergebnisse von unseren Fachleuten als völlig realistisch eingeschätzt wurden. Also alles easy, das wird ja sogar ein Geschäft für die Stadtwerke! Der Fachmann hat mit 670 Gästen im Wochenschnitt gerechnet – ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter. Dann muss nur noch jeder Gast durchschnittlich knapp 50 € mitbringen und schon geht die Rechnung auf. Machen Sie schon mal den Geldbeutel auf! Anders ausgedrückt: wenn an jedem Öffnungstag gut 350 Schnitzel über den Tresen gehen, ist alles in Butter.

Hoffentlich bestätigen sich die rosigen Prognosen. Egal, wenn nicht zahlen es ja Sie! Wäre da noch die ungelöste Problematik um fehlende Schul-, Kindergarten- und Krippenplätze und die Feuerwehr... Bei einem hübschen grau wäre es mir da deutlich wohler!

Es liegen zwei lange Stadtratssitzungen hinter uns, an denen wir wieder einmal mehr vertagt als entschieden haben. Ich verabschiede mich an dieser Stelle in einen längeren nicht-öffentlichen Teil. Viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie interessiert und gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hettmer
Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech
Referent für Haushaltswirtschaft, Beschaffungs- und Kreditwesen
Verwaltungsrat der Stadtwerke Landsberg KU

Nordring 7a, 86899 Landsberg
Tel.: 08191 / 428 87 50
Mobil: 0176 – 31 40 56 81
Mail: stadtrat@christian-hettmer.de